

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn (XI/GR NKF/11)** am
Dienstag, 12.02.2019 in 26835 Neukamperfehn, **Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)**

Beginn: 20:03 Uhr, Ende: 20:44 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Joachim Brahms

Mitglieder

Johannes Ackermann

Martina Akkermann

Ingo Beening

Matthias Böse

Herbert Buß

Gerd Fecht

Franziska Junker

Ingo Kroon

Bernd Kruse

Günther Oltmanns

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Protokollführerin

Anke Fecht

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: NEUK/2019/005
8. Neufassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG
Vorlage: NEUK/2019/004
9. Ausbau von Gemeindestraßen
- Festlegung über die Priorität für den Ausbau in 2019
Vorlage: NEUK/2019/001
10. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
11. Anträge und Anfragen
- 11.1. Straßenkontrollen
12. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen

Angelegenheiten Gemeinde
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Brahms eröffnet die Sitzung um 20:03 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in den vorliegenden Form vor.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bauschutt an der Alten Süderwieke

Am 20.12.2018 erhielt Herr Brahms die Nachricht über größere Mengen von Bauschutt an der nördlichen „Alten Süderwieke“. Der Schutt befindet sich auf der westlichen, unbefestigten Seite im Wegekörper. Das Ordnungsamt wurde um Hilfe gebeten, am 24.01.2019 gab es einen Ortstermin mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Leer, ohne Beteiligung der Samtgemeinde bzw. Gemeinde. Der Landkreis Leer berichtet, dass keine abfallrechtliche Beanstandung vorliegt und eine Lagerung von 4 bis 5 Monaten in Ordnung sei.

Überfahrt Neue Süderwieke

Es werden in der Neuen Süderwieke sechs zusammenhängende Baugrundstücke mit einer neuen Überfahrt erschlossen.

Breitband-Versorgung

Im Gewerbegebiet wurden Fragebögen zur Breitband-Versorgung verteilt.

Friedhofserweiterungsfläche

Mit Schreiben vom 08.02.2019 hat das ev.-luth. Kirchenamt Leer offiziell auf das Flurstück 181/4 als „Friedhofserweiterungsfläche“ verzichtet. Somit kann nach Änderung des Bebauungsplanes die Fläche von ca. 1300 qm verkauft werden. Der Auftrag zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 82 ist bereits in Bearbeitung.

Straßenbeleuchtung „Zum Kniepschloot“

Zur Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Zum Kniepschloot“ wird folgende Vorgehensweise beabsichtigt: Mit Unterstützung der im Rat vertretenen Fachleute wird der Bauausschuss eine Vorauswahl der in Frage kommenden Modelle unter Berücksichtigung der Kosten treffen.

Der Rat wird darüber beraten und beschließen. In Bezug auf die berechtigten Wünsche der Bewohner sollte dort mit einer geringen Anzahl von Straßenlaternen begonnen werden, um erste Erfahrungen mit der neuen Technik zu sammeln.

Grundschule, Unterstützung Ausstattung Bolzplatz

Der Schulelternratsvorsitzende fragt an, ob sich die Gemeinde bei der Neugestaltung des Bolzplatzes beteiligen möchte. Die Samtgemeinde stellt ein Tor zur Verfügung. Ein zweites, vandalismussicheres Tor würde Kosten in Höhe von ca. 1500 € verursachen. Auch eine bessere Drainage müsste in Betracht gezogen werden.

Müllfahrzeuge

Eine Anwohnerin fragt an, warum die Müllfahrzeuge die Straße mehrfach rauf- und runterfahren. Laut Auskunft des Abfallwirtschaftsbetriebes des LK Leer dürfen die Mitarbeiter immer nur an einer Seite der Straße den Müll aufnehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es ihnen verboten, die Straße zu queren.

6 Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Einwohnerfragen wurden keine gestellt.

7 Neufassung der Hauptsatzung

Vorlage: NEUK/2019/005

Sachverhalt:

In Anlehnung an das Muster des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde der anliegende Entwurf für die Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet.

Neben sprachlichen Anpassungen wurden insbesondere folgende Änderungen eingearbeitet:

Wappen

Das bisher von der Gemeinde Neukamperfehn verwendete Logo wurde in § 2 als Wappen aufgenommen.

Ratszuständigkeit

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG wurde eine Wertgrenze für Entscheidungen über Stiftungsvermögen aufgenommen.

Vertretung des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

Die Anzahl der Vertreter des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG wurde in § 4 geregelt.

Verkündungen und Bekanntmachungen

Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG der Gemeinde erfolgen weiterhin im Amtsblatt für den Landkreis Leer.

Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Gesetzen sollen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel bekannt gemacht werden. Hierauf soll ein Hinweis in der „Ostfriesen-Zeitung“ erfolgen.

Ortsübliche Bekanntmachungen sollen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel bekannt gemacht werden. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Auslegung von Entwürfen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dies durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“.

Durch die Neuregelung wäre der bisherige Aushang von Bekanntmachungen im Bekanntmachungskasten nicht mehr konstitutiv. Sofern ein Aushang weiterhin gewünscht wird, wäre dies mit der geänderten Hauptsatzung trotzdem möglich. Der Aushang hätte in diesem Fall eine rein deklaratorische Wirkung.

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Nach § 64 Abs. 2 NKomVG soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates möglich sind.

Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG eine qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich. Der Beschluss wird demnach nur wirksam, wenn mindestens 6 Mitglieder des Rates dafür stimmen.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Neufassung der Hauptsatzung NEUK/2019/005 wird zugestimmt.

8 Neufassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG

Vorlage: NEUK/2019/004

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich in seiner konstituierenden Sitzung am 23.11.2016 gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung gegeben.

In den vergangenen Monaten gab es mehrere Anfragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ob nicht eine Möglichkeit zur Einsichtnahme der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ratsausschüsse über das Internet eingerichtet werden kann. Technisch ist dies kein Problem. Mit den Bürgermeisterinnen der übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel und dem Samtgemeindebürgermeister wurde abgestimmt, dass keine Bedanken gegen die Bereitstellung dieser Informationen bestehen, da die Niederschriften auch für die Öffentlichkeit während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es empfiehlt sich eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde dem § 18 ein Absatz 6 angefügt.

Im Zuge der Neufassung bietet sich die Möglichkeit für eine Streichung des obsoleten § 1 Abs. 6, eine redaktionelle Anpassung des Wortes Protokoll durch Niederschrift sowie eine inhaltliche Klarstellung in § 5 Abs. 2 zu den Sachanträgen.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

Sitzungsverlauf:

Die AWG-Fraktion regt an, dass in der Protokollierung auf Antrag die Aufnahme einzelner Wortbeiträge zulässig wird.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Geschäftsordnung wird mit der Änderung in § 18 Abs. 3 S. 4, 2. Halbsatz „**auf Antrag ist die Aufnahme einzelner Wortbeiträge in der Niederschrift zulässig**“ beschlossen.

9 Ausbau von Gemeindestraßen

- Festlegung über die Priorität für den Ausbau in 2019

Vorlage: NEUK/2019/001

Sachverhalt:

Die Erneuerung der Gemeindestraßen soll im Haushaltsjahr 2019 fortgesetzt werden. Derzeit finden die Bauarbeiten an der Schulstraße statt.

Der Bauausschuss hat sich nach Beratung durch Herrn Groenhagen (Kremer-Kläragesellschaft) und Vorstellung des Oberflächenentwässerungskonzeptes einstimmig dafür ausgesprochen, dass nach der Schulstraße die Neue Straße erneuert werden soll.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2019 soll die Neue Straße von der Gemeindegrenze zu Hesel bis zur Straße Kanalstraße erneuert werden.

10 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es gibt keine Angaben über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

11 Anträge und Anfragen

Anfrage: Bauschutt an der Alten Süderwieke

Herr Kruse meint, der Bauschutt stammt aus einer Brandruine und gibt Bedenken an. Der Landkreis hat dies bei seinem Ortstermin nicht beanstandet.

Außerdem merkt Herr Oltmanns an, dass durch die Lagerung des Schutts auf der Zuwegung das Erreichen der dahinter liegenden Ländereien nicht möglich ist. Diese Bedenken werden an den Landkreis zur nochmaligen Prüfung weitergegeben.

11.1 Straßenkontrollen

Herr Kroon fragt nach, ob mittlerweile Straßenkontrollen durchgeführt werden. Der Tiefbau-techniker der Samtgemeinde wird diese Kontrollen durchführen.

Außerdem wird nach dem Problem der widerrechtlich verfüllten Straßengräben der Anwohner gefragt. Mittlerweile ist dieses verjährt, und bei dem Straßenneubau wird die Verhältnismäßigkeit der verfüllten Gräben kontrolliert.

Es wird nach Baumkontrollen gefragt, diese führt der Gärtner des Bauhofes der Samtgemeinde durch.

Zuletzt wird die Frage nach Spielplatzkontrollen gestellt. Die Gemeinde Neukamperfehn hat nur den Schulspielplatz; dafür ist die Samtgemeinde zuständig, diese führt die Kontrollen durch.

12 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

13 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich für die rege Teilnahme und den Einsatz aller Beteiligten und schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführerin

Joachim Brahms

Anke Fecht